

Stadt Lohmar
Die Bürgermeisterin

| | |
|-------------------------------------|--------------------|
| <input type="checkbox"/> | Beschlussvorlage |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Ergänzungsvorlage |
| <input type="checkbox"/> | Mitteilungsvorlage |

öffentlich

| | | |
|-----------------------|------------|-----------------------------------|
| Produkt | 1.09.01.01 | Räumliche Planung und Entwicklung |
| Produktgruppe | 1.09.01 | Räumliche Planung und Entwicklung |
| Produktbereich | 1.09 | Räumliche Planung und Entwicklung |

| | | |
|----------------------|------------|----------------|
| Amt/Geschäftszeichen | Datum | Vorlagennummer |
| 63 / 63/Ti/Sch | 11.10.2021 | BV/20/2930/1 |

| | |
|--|------------------|
| ▼ Beratungsfolge | ▼ Sitzungstermin |
| 1. Ausschuss für Kultur, Sport und Partnerschaften | 27.10.2021 |
| 2. Ausschuss für Bauen und Verkehr | 16.11.2021 |

Tagesordnungspunkt/Betreff

**Platz- bzw. Straßenbenennung (Zarowstr./Zarowplatz) als Wertschätzung für die jahrelange Freundschaft zur Partnerstadt Zarow (Polen)
hier: Antrag vom 26.08.2020 der Ratsmitglieder Eberhard Temme und Tim Salgert sowie des sachkundigen Bürgers Daniel Wuttke (CDU-Fraktion im Rat der Stadt Lohmar)**

Beschlussvorschlag

| |
|---------------------------|
| Um Beratung wird gebeten. |
|---------------------------|

| Beratungsergebnis | | | | | | | | | | | | | |
|--------------------------|------------|--------------------------|------------------------|--------------------------|------------|--------------------------|------|--------------------------|--------------|--------------------------|---------------------------------|--------------------------|--|
| | | | | | Sitzung am | TOP | | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> | einstimmig | <input type="checkbox"/> | mit Stimmenmehrheit | <input type="checkbox"/> | ja | <input type="checkbox"/> | nein | <input type="checkbox"/> | Enthaltungen | <input type="checkbox"/> | laut Beschluss- vorschlag | <input type="checkbox"/> | abweichender Beschluss (Rückseite) |

Begründung1. Sachverhalt

Auf den beigegefügten Antrag wird verwiesen.

Mit Ausnahme der Partnerstadt Zarow wurden alle Partnerstädte der Stadt Lohmar mit der Benennung einer Straße oder eines Platzes gewürdigt.

Frouardplatz und Vila-Verde-Straße in Lohmar, Pompey-Platz in Wahlscheid und Eppendorfer Straße in Birk.

Um auch der Partnerstadt Zarow diese Wertschätzung zukommen zu lassen, sollte eine Straße oder Platz entsprechend benannt werden. Im Antrag wird der Platz vor dem Forum Wahlscheid oder ggf. der neu hergerichtete Parkplatz neben dem Forum vorgeschlagen.



Die Straßenbenennung ist in Nordrhein-Westfalen nicht spezialgesetzlich geregelt und fällt in das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinde. Eine Straßenbenennung ist ein adressatloser, sachbezogener Verwaltungsakt in Form einer Allgemeinverfügung. Bei einer Allgemeinverfügung i. S. d. § 35 S. 2 VwVfG NW ist eine Anhörung gem. § 28 Abs. 2 Nr. 4 VwVfG NW entbehrlich. Die Straßenbenennung und auch die Straßenumbenennung stehen im Ermessen der Gemeinde. Im öffentlichen Interesse haben Straßenbenennungen zum einen Ordnungs- und Erschließungsfunktionen zu erfüllen, zum anderen dienen sie auch der gemeindlichen Selbstdarstellung. Aufgrund der fehlenden Normen ist bei Straßenbenennungen/Straßenumbenennungen den Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ein größerer Gestaltungsspielraum als in anderen Bundesländern eingeräumt.

Damit muss die zu benennende Straße oder Platz nicht zwingend dem öffentlichen Verkehr gewidmet sein.

Bei einer Benennung des Platzes vor dem Forum Wahlscheid wäre darüber zu befinden, ob das Forum und die Feuerwehr die Adresse Zarowplatz 1 und 2 erhalten (bisher Wahlscheider Straße 56 und 56b).

Aus Sicht der Verwaltung kommt als weitere Möglichkeit die Benennung einer Straße im Neubaugebiet Auf dem Scheuel in Birk in der Umgebung der neuen Grundschule in Frage. Im Gegensatz zu Wahlscheid wäre dieses aber nicht sofort möglich.

Weitere Straßen oder Plätze, die eine entsprechende Wertschätzung ausdrücken würden und z.B. in Ortsteilen liegen, die bislang nicht besetzt sind, sind zurzeit nicht ersichtlich.

Anlage

Eingabe CDU

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Beratung und Entscheidung über die Eingabe unter Abwägung privater und öffentlicher Interessen.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Abhängig vom Beratungsergebnis

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Abhängig vom Beratungsergebnis

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Abhängig vom Beratungsergebnis

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

In Vertretung

Andreas Behncke
Beigeordneter